

Alexandra Weiss

Einleitung

Der vorliegende Sammelband vereinigt verschiedene Beiträge zu Arbeits- und Lebensverhältnissen von Frauen bzw. gesellschaftlichen und soziapolitischen Bedingungen, die Einfluss auf die Lebensgestaltung von Frauen haben. Wichtig war uns dabei, die Veränderungen aufzuzeigen, die sich im Zuge neoliberaler Politik ergaben, da diese mit einem grundlegenden Paradigmenwechsel nicht nur wirtschaftspolitischer Art einhergingen, sondern auch wesentliche Veränderungen in Politik und Kultur mit sich brachten. Sozialer Einschluss aller Mitglieder der Gesellschaft als Grundwert des sozialstaatlich regulierten Kapitalismus wurde zunehmend abgelöst durch Individualisierung, Entsolidarisierung und einen individualistischen Freiheitsbegriff. Die Rücknahme und Reduzierung sozialstaatlicher Leistungen, die damit einhergehen und ein Zeichen der Entsolidarisierung sind, wirken aber geschlechtsspezifisch unterschiedlich. Konnten Frauen, nicht zuletzt durch den Aufbruch der Neuen Frauenbewegung in den 1970er-Jahren, Gerechtigkeitsforderungen einbringen und eine Reformierung frauendiskriminierender Strukturen im System sozialstaatlicher Sicherung, aber auch im Bereich des Familien- und Eherechtes oder des Bildungssystems anstoßen, so wurde soziale Gerechtigkeit als gesellschaftliches Ziel im Zuge der Wirtschaftskrise der 1970er- und 1980er-Jahre zunehmend für obsolet erklärt. An ihre Stelle trat eine scheinbar unpolitische Sachzwanglogik, die die Schaffung von günstigen Bedingungen für Unternehmen (von Steuersenkungen bis hin zu Arbeitskostensenkungen) als oberste Priorität von Politik setzte. Die sich daraus ergebenden – zum Teil auch widersprüchlichen – Anforderungen an Frauen werden in den Beiträgen aus unterschiedlichen Perspektiven diskutiert. Ziel des Buches ist es, über soziale Gerechtigkeit aus der Geschlechterperspektive nachzudenken, eine Dimension, die angesichts der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise wieder aus der öffentlichen Debatte verschwindet. Es scheint, dass gerade die nicht nur in Österreich generell zunehmende soziale Ungleichheit die Ungleichheit zwischen Frauen und Männern sowie deren soziale Dimensionen an den Rand drängt. Umso wichtiger ist es, den frauenspezifischen Aspekten von Ungleichheit mehr Aufmerksamkeit zu schenken und dem politisch gegenzusteuern.

Der Beitrag „Weibliche Lebenszusammenhänge und Frauenerwerbsarbeit in Österreich seit 1945“ von *Erika Thurner* rekonstruiert die historischen Entwicklungen von Gesellschaft, Politik

und Wirtschaft und die darin eingeschriebenen Geschlechterrollenbilder. Das patriarchale System, in dem Beruf (und Politik) grundsätzlich Männern und die Familie den Frauen zugewiesen wird, wurde in der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegszeit destabilisiert. Frauen waren in nahezu alle Berufsfelder vorgezogen, nicht zuletzt, weil Männer im Krieg oder in Gefangenschaft waren oder getötet wurden. Sehr rasch setzte aber die traditionelle Segregation nach sogenannten typischen Männer- und Frauenberufen wieder ein, generell musste den zurückkehrenden Männern bei Arbeitsplätzen der Vortritt eingeräumt werden. Entgegen der Realität – in der Nachkriegsgesellschaft wird von einem Männermangel gesprochen – wurden Frauen als Zuverdienerinnen eingestuft, auch wenn sie nicht auf einen männlichen Familienernährer zurückgreifen konnten. Flankiert wurde dies durch eine ideologische Überhöhung der Hausfrauenehe: Eine „Normalisierung“ der in der Kriegs- und Nachkriegszeit aus den Fugen geratenen Geschlechterbeziehungen erhielt oberste Priorität und sollte auch die durch Krieg und Niederlage angegriffenen männlichen Identitäten wieder stabilisieren.

Die Zuweisung der Familie als eigentliche Sphäre für Frauen zog eine massive Benachteiligung in der Arbeitswelt nach sich: Die Schere zwischen Frauen- und Männerlöhnen trat seit den 1950er-Jahren immer weiter auseinander, während gleichzeitig die Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften am Arbeitsmarkt zunahm. Erst die gesellschaftspolitischen Proteste Ende der 1960er- und in den 1970er-Jahren leiteten auch geschlechterdemokratische Reformen und Veränderungen der Lebensweise ein. Wesentliche Reformen, durchgeführt von der SPÖ-Alleinregierung, sind dabei die Strafrechtsreform bzw. Fristenregelung (1975), die Ehe- und Familienrechtsreform (1976-1978) und das Gleichbehandlungsgesetz (1979) zur Beseitigung der Diskriminierung von Frauen am Arbeitsmarkt. Gegen Ende des Jahrzehnts, das auch international im Zeichen der Demokratisierung von Geschlechterverhältnissen stand (siehe z.B. die UNO-Dekade der Frau und die Weltfrauenkonferenzen der UNO), wurde Frauenpolitik als eigenes Politikfeld etabliert, indem zwei Staatssekretariate – eines für allgemeine Frauenfragen und eines für die Belange der berufstätigen Frau – eingerichtet wurden.

Trotzdem waren die folgenden Jahre nicht nur von Fortschritten, sondern auch von Beharrungstendenzen und Verhinderungen geprägt. Der Aufholprozess in der Bildungsbeteiligung von Frauen kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass Frauen im Beruf nach wie vor an eine gläserne Decke stoßen. Traditionelle Geschlechterrollen erweisen sich als zäh und so bleiben die Asymmetrien in den Lebenschancen von Frauen und Männern bestehen. Als Hauptproblem stellt sich nach wie vor die geringe Beteiligung von Männern in der unbezahlten

Haus- und Versorgungsarbeit dar. In vielen Belangen ist die Modernisierung der Geschlechterverhältnisse auf der Ebene verbaler Bekenntnisses geblieben, ohne Veränderungen der sozialen Realität nach sich zu ziehen.

Die Problematik dessen, was in unserer Gesellschaft als Arbeit anerkannt und entsprechend honoriert wird, greift *Gisela Notz* in ihrem Beitrag „Arbeit ist mehr als eine Beschäftigung, für die man Geld bekommt“ auf. Dabei stellt sie fest, dass alle großen Gesellschaftstheorien, die sich mit Arbeit befassen, die Leistungen von Frauen im sogenannten Reproduktionsbereich, also in der Erziehung und Betreuung von Kindern, der Versorgung von Alten, Kranken, Pflegebedürftigen und in der Hausarbeit ignorieren. Diese Arbeiten sind sowohl notwendig für die Entwicklung der kapitalistischen Ökonomie als auch überlebensnotwendig für die Gesellschaft. Ihre Nicht-Beachtung führt zu einer Reihe von Problemen – theoretisch, als auch praktisch – und provozierte nicht zuletzt die Kritik der Frauenbewegung und der Frauenforschung. Mit dem Slogan „Das Private ist politisch“ wurde nicht nur ein erweiterter Politikbegriff gesetzt, sondern auch der Arbeitsbegriff neu definiert, der alle gesellschaftlich notwendige Arbeit – von der Produktions- und Reproduktionsarbeit bis hin zur politischen, kulturellen und sozialen Arbeit – umfasst.

Ziel ist es, dass einerseits eine geschlechtshierarchische Arbeitsteilung überwunden wird – und zwar nicht individuell, sondern kollektiv – und dass andererseits alle Bereiche, in denen Arbeit stattfindet, gleich gewichtet werden. Dies hat weitreichende Konsequenzen, denn die derzeitige Organisation der Ökonomie basiert darauf, dass die unbezahlte, meist von Frauen geleistete Arbeit die verschwiegene und unsichtbare Unterseite und zugleich Voraussetzung der entlohnten Erwerbsarbeit darstellt. In ihrem Beitrag geht die Autorin den verschiedenen Formen von Arbeit (Hausarbeit, ehrenamtliche Arbeit, verschiedene Erwerbsarbeitsformen, selbstständige Arbeit, Teilzeit- und geringfügige Beschäftigungen), aber auch den Grauzonen und Übergängen zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit nach, die sich in Deutschland im Kontext von Hartz IV¹ als 1-Euro-Jobs etablierten. In diesem Zusammenhang diskutiert sie geschlechtsspezifische Zuweisungen der jeweiligen Arbeitsbereiche sowie die frauenpolitischen Forderungen, die unter anderem von der Frauenbewegung dazu formuliert wurden. Abschließend beschäftigt sie sich mit Perspektiven für das Politikfeld Arbeit, die auf eine Aufhebung der Trennung zwischen Frauen- und Männerarbeit, eine Umverteilung und Neubewertung von gesellschaftlich notwendiger (also

¹ Hartz IV bezeichnet einen der Reformschritte der deutschen Arbeitsmarktpolitik, in dem Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe – unter dem Niveau der bis dahin geltenden Sozialhilfe – zum sogenannten Arbeitslosengeld II zusammengelegt wurden. Verbunden ist diese Sozialleistung mit einer Arbeitspflicht.

bezahlter und unbezahlter) Arbeit und eine Demokratisierung aller Bereiche menschlicher Arbeit abzielen.

Mit der Problematik der ungleichen Entlohnung von Frauen und Männern bei gleichwertiger Arbeit setzt sich *Edeltraud Ranftl* in ihrem Beitrag „Zum Grundsatz der ‚Lohnungleichheit‘: Situation – Herausforderungen – Perspektiven“ auseinander. Die Situation der Einkommensdiskriminierung von Frauen – obwohl oft thematisiert – hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten nicht verbessert, sondern sogar verschlechtert. Da Frauen meist andere Arbeit verrichten als Männer, ist das Prinzip der Gleichwertigkeit hier zentral. Ein Prinzip, dass, wie die Autorin anmerkt, nach wie vor unverstanden und ein ‚Prinzip ohne Praxis‘ geblieben ist.

In einem historischen Rückblick legt sie dar, dass der erste organisierte Frauenprotest gegen ungleichen Lohn von Frauen und Männern in das Revolutionsjahr 1848 zurückreicht. Rechtliche Regelungen, die eine ungleiche Entlohnung verhindern sollen, wie das Übereinkommen 100 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), datieren immerhin aus dem Jahr 1951. Aber auch in den Gewerkschaften, die sich als Interessenvertretung für dieses Anliegen einzusetzen hätten, wurde die Entgeltgleichheit immer nur halbherzig verfolgt. Obwohl nun insbesondere seit den 1970er-Jahren eine Reihe von rechtlichen und politischen Maßnahmen gesetzt wurde, verdienen auch heute noch Frauen im Durchschnitt deutlich weniger als Männer. Österreich tut sich in dieser Frage innerhalb der Länder der Europäischen Union besonders negativ hervor – einzig in Estland ist die Differenz von Frauen und Männerlöhnen (berechnet in Stundenlöhnen) bezogen auf das Jahr 2007 noch größer.

Abhängig ist der geschlechtsspezifische Entgeltunterschied von einem Bündel an Faktoren, von der historischen Unterbewertung von Frauenarbeit, der ungleichen Verteilung der unbezahlten Versorgungsarbeit, der Segregation nach Berufen und nach hierarchischen Positionen oder durch Entlohnungssysteme. Diese Problematik aufgreifend unterscheidet die Autorin verschiedene Diskriminierungsformen und stellt die rechtlichen Maßnahmen dar, die zu deren Bekämpfung etabliert wurden. Daran anschließend werden Methoden der Arbeitsbewertung erläutert, denn ob Arbeiten vergleichbar sind, kann nur durch ein diskriminierungsfreies Bewertungssystem festgestellt werden. Weiterführend setzt sich die Autorin mit Barrieren auseinander, die sich bei der Umsetzung des Prinzips der Gleichwertigkeit stellen, um schließlich Perspektiven aufzuzeigen. Da Entgeltdiskriminierung als strukturelles Problem zu identifizieren ist, braucht es auch systematische Lösungen und die Entwicklung von gezielten Instrumenten. Benannt werden

hier auch die wesentlichen Akteure – vom Gesetzgeber bis hin zu den Sozialpartnern –, in deren Verantwortung die Entwicklung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen liegt.

Sabine Engel setzt sich in ihrem Beitrag „Und sie bewegt sich doch – Gleichstellung an österreichischen Universitäten“ mit Geschlechterasymmetrien im Wissenschaftsbetrieb auseinander. Einleitend beschreibt sie die Universität als soziales System und die vielen Dimensionen, die einer Gleichstellung von Frauen nach wie vor entgegenstehen: informelle Strukturen, die Frauen meist nach wie vor verschlossen sind, eine jahrhundertealte männliche Tradition und ein akademischer Habitus, der immer noch männlich geprägt erscheint. Aber auch die Neutralität von Wissenschaft – zwar schon lange von kritischen und feministischen WissenschaftlerInnen als Mythos enttarnt – und das Bild des in der Wissenschaft aufgehenden und sich andere Bedürfnisse „abschneidenden“ Forschers tragen dazu bei, dass Frauen allenfalls durch extreme Anpassungsleistungen Karrierechancen haben. Dass aber selbst Anpassung keine Erfolgsgarantie ist, zeigt die Autorin, die auch aus ihrer Praxis als Gleichstellungsexpertin und Mitglied des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen (AKG) spricht, eindrücklich anhand einer Beschreibung verschiedener üblicher Ausgrenzungspraktiken.

Rechtliche Instrumentarien zur Gleichstellung der Geschlechter an den Universitäten existieren nun schon seit beinahe zwei Jahrzehnten. Sie sollen die Durchsetzung der Gleichbehandlungsanliegen fördern und deren Umsetzung kontrollieren. Die Autorin erläutert nicht nur die verschiedenen rechtlichen Grundlagen, die hier zur Anwendung kommen, sondern auch deren Entwicklung seit Anfang der 1990er-Jahre. Zwar kann hier von einer Erfolgsgeschichte gesprochen werden, trotzdem wurde deutlich, dass rechtliche Maßnahmen auch in dem sozialen Kontext betrachtet werden müssen, in dem sie ihre Wirksamkeit entfalten sollten. Möglichkeiten der Umgehung wurden gesucht und gefunden, aber auch eine grundsätzliche Infragestellung der Gleichstellungsinstitutionen blieb nicht aus. Von Gleichberechtigung wird dabei zwar allerorten gesprochen und ihre Umsetzung als quasi gelungen postuliert, die soziale Realität hinkt dem aber nach wie vor hinterher. Die wissenschaftlichen und praktisch fundierten Befunde der Autorin sind dabei durchaus auf andere gesellschaftliche Bereiche jenseits der Universität übertragbar und zeigen deutlich die Erfolge, aber auch die Fallstricke von Gleichstellungspolitik auf.

Mit den Widersprüchlichkeiten, mit denen Frauen heute in Berufsarbeit, Haus- und Erziehungsarbeit konfrontiert sind, und mit den Lücken, die sich in der sozialstaatlichen Sicherung angesichts der Atypisierung und Prekarisierung von Arbeits- und Lebensverhältnissen

auf, beschäftigt sich der Beitrag „Familie als Ort des Glücks? Soziale Sicherungssysteme im Umbruch“ von *Alexandra Weiss*. Ausgangspunkt ist dabei, dass Geschlechterverhältnisse und Familienformen mit Produktionsverhältnissen, also den Veränderungen der kapitalistischen Ökonomie, in Beziehung gesetzt und in ihrem historischen Wandel betrachtet werden.

Deutlich wird hier, dass die Sozialform Familie hoch ideologisiert ist, sodass der Begriff kaum neutral verwendet werden kann. Für eine breite Masse der Bevölkerung wurde das Modell der sogenannten Kernfamilie erst nach dem Zweiten Weltkrieg Wirklichkeit – vor allem die 1950er- und 1960er-Jahre wurden zur Blütezeit der Kernfamilie. Aufgezeigt wird dabei, dass diese Familienform eng mit der sozialen Klasse zusammenhängt: für ArbeiterInnen oder Bäuerinnen und Bauern war eine ausschließliche Zuständigkeit von Frauen für den Bereich der Reproduktion kaum möglich. Eine weitere Funktion war aber auch die Disziplinierung, die mit dem Fabrikssystem in Zusammenhang steht. In der Familie, vermittelt durch die Frauen, sollten die hier geforderten rigiden Normen der Ordnung, Exaktheit und Präzision erlernt und etwa auch Sexualtriebe durch stabile Sexualbeziehungen reguliert werden.

Dieses geschlechterpolitische Arrangement des sozialstaatlichen Kapitalismus wurde aber bereits in den 1970er-Jahren brüchig. Eine steigende Frauenerwerbsquote, Befreiungsperspektiven jenseits von Mutterschaft und Kleinfamilie, die sich im Zuge der Neuen Frauenbewegung auftaten, als auch die internationalen Wirtschaftskrisen der 1970er-Jahre zeigten einen Paradigmenwechsel an. Die mit dem Sozialstaat verbundene keynesianische Wirtschaftspolitik machte einer angebotsorientierten Wirtschaftspolitik Platz, die nicht mehr auf die Kaufkraft der breiten Masse, sondern auf Kostenersparnis auf der Seite von Unternehmen setzte. Folgen waren einerseits Arbeitslosigkeit durch Rationalisierung und andererseits die Schaffung und Zunahme von – für Unternehmen kostengünstigen – atypischen Beschäftigungsverhältnissen und der Rückbau des Sozialstaates. Gestiegen ist damit auch die Erwerbsquote von Frauen, allerdings vor dem Hintergrund einer zunehmenden Entkoppelung von Erwerbsarbeit und sozialer Sicherung.

Geschlechterverhältnisse und Lebensformen bleiben von derlei Umbrüchen selbstverständlich nicht unberührt. Im Zuge von Sozialstaatsabbau und steigender Arbeitslosigkeit kommt nun die Familie als Sicherheitsnetz und Frauen als kostengünstige „Wohlfahrtsproduzentinnen“ wieder verstärkt in den Blick. Gleichzeitig werden Frauen aber – immer öfter prekär – in den Arbeitsmarkt integriert. Was hier von Frauen erwartet wird, kann nur zu Überforderung führen, so die Autorin, denn das Aufgeben von sozialer Verantwortung durch den Staat kann nicht von Familien bzw. Frauen kompensiert werden. Diese Aussage mag zwar banal klingen, trotzdem

baut die Politik auf die Privatisierung sozialer Verantwortung. Dabei wird von den Lebensumständen der Menschen abgesehen, um einer abstrakten, scheinbar ideologiefreien, ökonomischen Logik zu folgen.

Die Veränderung von Arbeits- und Lebensverhältnissen wird heute zunehmend unter dem Begriff der Prekarisierung gefasst. Was darunter zu verstehen ist, erläutert *Käthe Knittler* in ihrem Beitrag „Prekarisierung, Frauen, Working Poor & prekäre Statistik“. Der Begriff der Prekarisierung findet dabei sowohl im wissenschaftlichen als auch im politischen Kontext Verwendung bzw. wurde in zweiterem popularisiert, vor allem bei den sogenannten Mayday-Paraden zum 1. Mai. Anknüpfend an den traditionellen Feiertag der ArbeiterInnenbewegung wird hier versucht, über verschiedene Aktions-, Organisations- und Widerstandsformen prekäre Lebens- und Arbeitsverhältnisse sichtbar zu machen und zu politisieren.

Wie schwierig das Phänomen fassbar ist, zeigt die Autorin in mehrfacher Weise. Zum einen ist Prekarisierung nicht nur mit Nachteilen verbunden, sondern steht auch für mehr Selbstbestimmung und Zeitsouveränität. Doch die Verhältnisse sind ambivalent: was zuvor noch als selbstbestimmte Zeiteinteilung und Unabhängigkeit erscheint, kann im nächsten Moment in Überbelastung, fehlende Abgrenzung von Freizeit und Arbeitszeit, mangelnde soziale Absicherung etwa bei Krankheit umschlagen. Dies zeigt, dass Prekarisierung nicht mit dauerhafter Ausgrenzung oder Armut gleichzusetzen ist und dass das Bild der prekär Beschäftigten ein sehr heterogenes ist. Da die entsprechenden Arbeitsverhältnisse oftmals vom System sozialstaatlicher Absicherung entkoppelt sind, können Krankheit oder längere Arbeitslosigkeit zu einem großen Problem werden. Dinge, die uns selbstverständlich erschienen, wie medizinische Versorgung werden dann zum Problem. Dies zeigt, dass sich Prekarisierung nicht nur auf Arbeitsverhältnisse bezieht, sondern auch auf Lebensbedingungen. Aus der Perspektive der wissenschaftlichen Aufarbeitung und der Politisierung ergibt sich der „Vorteil“, dass hier zumeist getrennt diskutierte Bereiche in ihrer Verbundenheit und Verwobenheit betrachtet werden müssen.

Da sich der Begriff der Prekarisierung aber einer genauen, abschließenden Definition entzieht, ergeben sich auch Schwierigkeiten in der statistischen Erfassung und der Quantifizierbarkeit des Phänomens, auf die die Autorin im zweiten Teil ihres Beitrags eingeht. Dabei wird auch deutlich, dass Prekarisierung nicht nur mit atypischen, sondern auch mit sogenannten Normalarbeitsverhältnissen verbunden sein kann. Der aus der Armutsforschung bekannte Begriff der Working Poor verweist ebenso darauf, dass Armut nicht nur ein Risiko von Arbeitslosen,

sondern auch von Erwerbstätigen sein kann. Festzuhalten bleibt, dass in all diesen Statistiken und Erhebungen Unzulänglichkeiten bestehen bleiben und letztlich eine umfassende, auch auf qualitativen Erhebungen basierende Auseinandersetzung mit dem Phänomen der Prekarisierung zentral ist.

Mit einem sehr brisanten Bereich, der in den vergangenen Jahren immer wieder zu breiten öffentlichen Debatten führte, setzt sich *Anneliese Bechter* in ihrem Beitrag „Der Pflegeberuf in der Krise: Geschlecht als Un-/Ordnungsfaktor“ auseinander. Die Autorin zeigt, wie historisch und aktuell Pflege eine an Frauen zugewiesene Tätigkeit – sei dies nun als bezahlte oder als unbezahlte Arbeit – darstellt und wie weitgehend sie mit einer hierarchischen Geschlechterordnung verknüpft ist.

In einem historischen Rückblick wird gezeigt, dass die Krankenpflege nicht – wie vielfach angenommen – immer schon ein „Frauenberuf“ war, sondern sich erst im 19. Jahrhundert dazu entwickelte. Wesentlicher Hintergrund dessen ist eine fundamentale Geschlechterdifferenz, wie sie in der Aufklärung konstituiert wurde. Eine Geschlechterideologie, die Frauen Aufopferung, Unterordnung, passives Gehorchen, Geduld oder „Sich-Selbst-Vergessen“ als „natürliches“ Verhalten unterstellt, ließ Frauen als prädestiniert für diesen Beruf erscheinen. Dabei handelt es sich nicht nur um die Tätigkeit, die geschuldet wird, sondern – wie die oben genannten Eigenschaften schon nahelegen – auch um Gefühle, die in den Beruf eingebracht und erwartet werden. Die Zuweisung von bestimmten Berufen an Frauen (und anderen an Männer) hat dabei auch die Funktion der Aufrechterhaltung und Festschreibung von hierarchischen Geschlechterverhältnissen: das Beispiel des männlichen Arztes und der weiblichen Pflegerin sowie die daran geknüpften und erwarteten Eigenschaften machen dies deutlich.

Die Autorin verweist darauf, dass das Tätigkeits- und Anforderungsprofil in typischen Frauenberufen nach wie vor sehr eng mit stereotypen Weiblichkeitsvorstellungen verbunden ist. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und die generelle Abwertung von Frauenarbeit – insbesondere der sogenannten hausarbeitsnahen Tätigkeiten – geht in diesen Berufen einerseits mit schlechter Entlohnung und andererseits mit einer Bedrohung der Professionalität einher. Die Debatten etwa zum Einsatz von langzeitarbeitslosen Personen in der Pflege machten deutlich, dass es sich in der öffentlichen Meinung um einen Beruf handle, den jede/r ausüben könne und der keiner besonderen Qualifikation bedürfe. Gerade die emotionalen Anforderungen werden dabei oft zum Verschwinden gebracht und es fehlen – wie die Autorin bemerkt – die Möglichkeiten der Qualifikation im Bereich der sozialen und psychotherapeutischen

Kompetenzen. Dies zeigt auch, dass die emotionale Arbeit von Frauen quasi als „Naturressource“ vorausgesetzt wird und damit deren Professionalität und Professionalisierung immer wieder in Frage gestellt wird. Die damit einhergehende traditionelle Vorstellung von Weiblichkeit könnte mit ein Grund sein, warum immer mehr Frauen diesen Beruf meiden, werden sie doch damit auf eine anachronistische Geschlechterordnung zurückgeworfen, die immer weniger der sozialen Realität entspricht.

Petra Völkerer und *Sybille Pirklbauer* gehen in ihrem Beitrag „Auf dem Weg zur DienstbotInnengesellschaft? Migrantinnen in der haushaltsnahen Dienstleistung“ der Frage nach, wie die Ausgestaltung des Sozialstaates und die zunehmende Arbeitsmarktintegration in den westlichen Industrienationen mit dem wachsenden Bedarf an Haushaltsarbeiterinnen zusammenhängt. Zum einen ist in den westlichen Industrienationen nun schon seit geraumer Zeit eine „Feminisierung der Beschäftigung“ festzustellen, während gleichzeitig die unbezahlte Haus- und Reproduktionsarbeit weiterhin zum überwiegenden Teil von Frauen verrichtet wird, Männer sich hier also nach wie vor nur marginal einbringen. Eine Folge davon ist die Auslagerung insbesondere der Pflege von Angehörigen, die verstärkt durch die Subventionierung privatwirtschaftlicher Lösungen statt durch staatliche soziale Dienste gewährleistet wird.

Auf die klassischen familiären Fürsorgeketten kann also immer weniger zurückgegriffen werden, staatliche Angebote sind nach wie vor marginal, während zugleich Menschen immer älter werden und so Pflege vermehrt in Anspruch genommen werden muss. Die wenig anerkannten Arbeiten in der Pflege und im Haushalt bleiben an das weibliche Geschlecht gebunden und werden nun vermehrt an migrantische Haus- und Pflegerarbeiterinnen delegiert. Deren Status ist aber prekär, zum Teil leben sie illegalisiert in den Haushalten, die zugleich ihr Arbeitsplatz sind. Dass der Großteil der Beschäftigungen nicht regulär ist – nur ca. 3.400 Personen sind in österreichischen Haushalten vollversichert, 7.200 geringfügig beschäftigt, während sich die Schätzungen der insgesamt dort Beschäftigten zwischen 60.000 und 300.000 bewegen –, hängt einerseits mit der Illegalisierung von MigrantInnen und andererseits mit den geringeren Kosten einer nicht gemeldeten Beschäftigung zusammen.

Die Autorinnen gehen in ihrem Beitrag konkret auf die Situation in Österreich ein, die mit der Diskussion um den „Pflegernotstand“ 2006 in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses rückte. Festgestellt wird hier, dass 75 Prozent der Pflege informell – in Form von unbezahlter Familienarbeit oder illegalisiert – erbracht wird. Problematisch ist aber auch schon die Grundstruktur, wie Pflege in Österreich organisiert wird. Mit dem Pflegegeld wurde eine

ungebundene Geldleistung etabliert, die nicht kostendeckend konzipiert wurde. Obwohl diese Form der Transferleistung unter dem Motto der „Wahlfreiheit“ eingeführt wurde, ist (wie in anderen Bereichen des österreichischen Sozialstaates) in der Praxis diese Wahlfreiheit kaum gegeben, da die entsprechenden Einrichtungen fehlen und mehr Geld in Transferzahlungen investiert wird als in soziale Dienste, die die Menschen wirklich entlasten und Alternativen eröffnen würden.

Diese Bedingungen führten zu dem hohen Ausmaß an irregulärer Beschäftigung und schließlich 2006 zu einer Skandalisierung der Zustände in der häuslichen 24-Stunden-Pflege. Die Neuregelung der häuslichen Rund-um-die-Uhr-Betreuung Ende 2007 unterschreitet die ansonsten geltenden arbeitsrechtlichen Standards und verfestigt so die unbefriedigenden Zustände in der Pflege. Die unzureichende Finanzierung sozialer Dienstleistungen wird durch prekäre Beschäftigungsverhältnisse, in denen vor allem migrantische Pflegekräfte tätig sind, kompensiert.